

03.06.2020
Drucksache 011/20/1

Durchführung der Landesinitiative "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit";
Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreistag	23.06.2020	Entscheidung	öffentlich
Organisationseinheit	Arbeit und Soziales		
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert		
Budget	50	Arbeit und Soziales	
Produktgruppe	50.05	Integrationsförderung	
Produkt	50.05.01	Kommunales Integrationszentrum	
Haushaltsjahr	2020-2022	Ertrag [€]	max. 1.226.472,00
		Aufwand/Auszahlung [€]	max. 1.591.692,00

Beschlussvorschlag

Folgender, am 16.03.2020 durch den Kreisausschuss gemäß § 50 Abs. 3 Satz 1 der Kreisordnung (KrO) NRW im Wege der Dringlichkeit gefasster Beschluss wird genehmigt:

1. Der Kreis Unna beteiligt sich an den Initiativen „Gemeinsam klappt's“ und „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Landrat wird beauftragt, in Abstimmung mit den Kooperationspartnern die erforderlichen Förderanträge beim Land NRW zu stellen.
2. Soweit durch den Kreis Unna Eigenanteile zu finanzieren sind, werden diese im Haushaltsjahr 2020 im Produkt 50.05.01 außerplanmäßig bereitgestellt und im Rahmen des Haushaltsvollzuges im Budget 50 bzw. durch die Landeszuwendung aus den Integrationspauschalen des Bundes gedeckt. Für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 werden im Rahmen der Haushaltsaufstellung die maximalen Aufwendungen und Erträge gemäß Kostenkalkulation (Anlage 1 der Drucksache 011/20) eingeplant.
3. Der Landrat berichtet im für Integration zuständigen Ausschuss über den Verlauf der Landesinitiativen.

Erläuterung zur Ergänzungsdrucksache:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 16.03.2020 einstimmig einen Dringlichkeitsbeschluss zur Drucksache 011/20 gefasst, da aufgrund der Corona-Pandemie die Kreistagsitzung am 17.03.2020 abgesagt worden ist. Dem Kreistag wird daher nun diese Ergänzungsdrucksache mit der angepassten Beratungsfolge zur Genehmigung vorgelegt.

Sachbericht

Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist eine Grundvoraussetzung für ein menschenwürdiges Dasein und die Möglichkeit der Entfaltung der Persönlichkeit im Sinne der Artikel 1 und 2 des Grundgesetzes. Teilhabe bedeutet laut Claus Reis, „an zentralen gesellschaftlichen Feldern partizipieren zu können, sowohl die Chance hierzu zu haben wie auch die Kompetenz(en), sich in diesen Feldern als kompetente Akteurin bzw. kompetenter Akteur zu bewegen“ (Reis 2019: 41). Zu den zentralen gesellschaftlichen Feldern zählen Bildung, Ausbildung und Arbeit sowie soziale und politische Partizipation. Seit der rapiden Zunahme geflüchteter Neuzugewanderter im Jahr 2015 konnte deren Teilhabe und Integration im Kreis Unna durch die Arbeit der im Feld relevanten Akteure gut unterstützt werden.

Die Integration insbesondere der Zielgruppe der Geduldeten und Gestatteten gestaltet sich aber insgesamt schwieriger. Sie haben keinen Zugang zu den geregelten Sprach- und Integrationskursen des BAMF noch zu Instrumenten der Qualifizierungs- und Arbeitsförderung der Jobcenter und Arbeitsagenturen. Die Aufnahme von Arbeit ist ihnen nur unter bestimmten Voraussetzungen und unter Zustimmung der Ausländerbehörde gestattet. Darüber hinaus stehen für die genannten Zielgruppen keine kommunalen Mittel zur Verfügung, um ihre Situation zu ändern, „so leben doch gleichzeitig auch drei oder vier Jahre nach ihrer Ankunft noch immer viele junge volljährige Flüchtlinge in einer Schattenwelt der Taten- und Perspektivlosigkeit“ (MKFFI¹ 2018: 4). Es gilt daher, Wut und Eskalation als Folge der Chancenlosigkeit zu vermeiden und den sozialen Frieden zu wahren.

Daten zur Zielgruppe

Bislang liegen wenig konkrete Daten über Bedarfe der Zielgruppe vor. Aktuell (Stichtag: 01.10.2019) sind im Kreis Unna 262 Personen mit Duldungsstatus und 348 Personen mit Aufenthaltsgestattung im Alter von 18 – 27 Jahren gemeldet. Sowohl bei den Geduldeten als auch bei den Gestatteten überwiegt klar der Anteil männlicher gegenüber weiblicher Personen. Zusammengenommen sind 77% der jungen erwachsenen Geduldeten und Gestatteten männlichen und 23% weiblichen Geschlechts. Die Hauptherkunftsländer der Zielgruppe im Kreis Unna sind Guinea, Afghanistan, Irak, Nigeria, Türkei und Syrien.

Hinzu kommt, dass formelle Bildungsbiografien der Zielgruppe stark in Abhängigkeit von der Situation in den Herkunftsländern variieren (vgl. MKFFI 2018: 9). Auch informelle Fähigkeiten, Kompetenzen, Sprachkenntnisse, Lernmotivationen sowie die jeweils aktuelle soziale Situation unterscheiden sich häufig voneinander, wodurch sich je individuelle Qualifizierungsbedarfe für die Zielgruppe ableiten lassen.

Die Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“

Um jungen Geflüchteten unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus einen Zugang zu Sprachbildungs- und anderen Angeboten zu ermöglichen, hat das Land im Spätsommer 2018 die Initiative „Gemeinsam klappt's“ als Gemeinschaftsprojekt von MKFFI, MAGS², MSB³ und MWIDE⁴ angekündigt. Kommunen (Kreise, kreisangehörige Kommunen, kreisfreie Kommunen), die sich daran beteiligen wollen, wurden gebeten, eine Interessensbekundung abzugeben und eine geschäftsführende Stelle einzurichten. In der Sozialdezernentenkonferenz am 19.12.2018 wurde vereinbart, dass der Kreis Unna gemeinsam für alle Kommunen eine Interessensbekundung abgibt und die Geschäftsstelle beim Kommunalen

¹ Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

² Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

³ Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen

⁴ Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

Integrationszentrum eingerichtet wird. Die Städte Lünen und Unna, welche vorab eine eigene Interessensbekundung beim Land abgegeben hatten, schlossen sich nach einer weiteren Abstimmung jedoch dem kreisweiten verwaltungs- und trägerübergreifenden Bündnis an. Es besteht damit ein regionaler Konsens.

Die Landesinitiative ‚Durchstarten in Ausbildung und Arbeit‘

Auf Basis des Landeshaushaltsgesetzes 2019 wurde die 2018 angekündigte gemeinsame Initiative in zwei Teilbereiche aufgespalten. Wesentliche Inhalte wurden in die neue Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ unter Federführung des MAGS übernommen. Die Zielgruppe wurde auf Zugewanderte im Alter von 18 bis 27 Jahren mit Duldung (Primärzielgruppe) oder Gestattung (Sekundärzielgruppe) eingegrenzt. Das Programm erhielt inhaltlich mehrere Nachkorrekturen und setzt sich nun aus insgesamt sechs Förderbausteinen (FB) zusammen. Die Förderbausteine 1 bis 5 sind Bestandteil der Initiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“, der Förderbaustein 6 bildet die Initiative „Gemeinsam klappt’s“ ab.

Übersicht der Förderbausteine

FB 1	Coaching	Flankierende Unterstützung vor, während und nach Maßnahmen, Qualifizierungen oder Ausbildungen, um möglichen Abbrüchen entgegenzuwirken
FB 2	Ausbildungs- und berufsbegleitende Qualifizierung / Sprachförderung	Berufsbezogene Sprachförderung oder Qualifizierungen für Azubis oder Beschäftigte
FB 3	Nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses	1,5-jährige Kurse an Volkshochschulen, um den Hauptschulabschluss zu erwerben
FB 4	Schul-, ausbildungs- oder berufsvorbereitende Kurse	Öffnung der BAMF-Jugendintegrationskurse für die Zielgruppe oder Aufbau entsprechender innovativer Kurse
FB 5	Innovationsfonds	Förderfonds für kreative Projektideen zur Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration der Zielgruppe sowie Unterstützung von engagierten Unternehmen
FB 6	Teilhabemanagement	Individuelles Case Management für die Zielgruppe (Bedarfs- und Angebotserhebung, Vermittlung in passgenaue Maßnahmen)

Ziele der Förderung

Geduldeten und Gestatteten soll ermöglicht werden, gesellschaftlich zu partizipieren und ihre Zeit in Deutschland sinnvoll zu nutzen. Durch ein individuelles rechtskreisübergreifendes Teilhabemanagement werden Bedarfe und Angebote erschlossen, aufeinander abgestimmt und die Zielgruppe in passgenaue Maßnahmen vermittelt.

Die Landesinitiativen zielen im Einzelnen darauf ab,

- Teilhabe an Qualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung zu ermöglichen;
- Unabhängigkeit von Transferleistungen zu erreichen;
- Kompetenzen zu vermitteln, die ggf. auch im Heimatland Perspektiven eröffnen;
- Unternehmen bei der Gewinnung dauerhafter Fachkräfte zu unterstützen und
- beteiligte Akteure rechtskreisübergreifend zu vernetzen und langfristig falltypische Dienstleistungsketten und Produktionsnetzwerke aufzubauen.

Ausgeschlossen von der Förderung sind so genannte „Gefährder“, Straftäter und Personen die in Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes leben.

Struktur und Umsetzung im Kreis Unna

Das **KI⁵ Kreis Unna** fungiert als geschäftsführende Stelle für die Umsetzung der beiden Landesinitiativen. Ihre Aufgaben sind das Projekt- und Netzwerkmanagement, die Moderation, Beantragung und Koordinierung des Gesamteinsatzes der Teilhabemanager im Förderbaustein 6 sowie der Maßnahmen in den Förderbausteinen 1 bis 4. Es arbeitet außerdem in enger Abstimmung mit den Ausländerbehörden im Kreisgebiet zusammen⁶.

Die **Teilhabemanager** stellen den Ausgangspunkt zur Bedarfserhebung und weiteren Vermittlung der Zielgruppe dar. Ihre Aufgaben sind insbesondere

- die aufsuchende Sozialarbeit bei Personen, die von einer „Komm-Struktur“ nicht angesprochen werden;
- die qualitative und quantitative Erfassung der Zielgruppe;
- die Bedarfs- und Angebotsanalyse für die Zielgruppe im Hinblick auf Integration in Qualifizierung, Ausbildung und Beschäftigung (Zusammenarbeit mit KoKoBiNz⁷ bzgl. vorhandener Angebote); und
- das rechtskreisübergreifende Case Management auf Grundlage des Handlungskonzepts der Frankfurt University of Applied Science.

Gemeinsam mit den **Volkshochschulen, Wohlfahrtsverbänden und BAMF-Sprachkursträgern** im Kreis Unna werden im Rahmen der Förderbausteine 1-4 für die Zielgruppe bisher geschlossene Kursformen geöffnet, neue Qualifizierungsformen abgestimmt und aufgebaut sowie eine flankierende Coachingstruktur etabliert.

Im Rahmen von „Gemeinsam klappt's“ wurde eine verwaltungs- und trägerübergreifende **Bündniskerngruppe (BKG)** eingerichtet. Sie fungiert als Steuerungsgremium und unterstützt den Gesamtprozess. Um Doppelstrukturen zu minimieren und möglichst Synergien zu schaffen, wurde die BKG im Kreis Unna an bestehende Strukturen der regionalen Lenkungsgruppe für die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)“ angebunden und diese personell im erforderlichen Rahmen erweitert. Dies stellt sicher, dass auch und gerade die Akteure aus Wirtschaft und Arbeitsmarkt (z.B. Industrie- und Handelskammer, Kreishandwerkerschaft, Jobcenter, Arbeitsagentur, DGG) in die neuen Landesinitiativen eingebunden sind, die diesen Schritt ihrerseits wiederum begrüßen.

Die Initiativen werden durch eine **landesweite Begleit- und Beratungsstruktur** der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) mbH und der Landesweiten Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI) flankiert.

Aktueller Sachstand

- **Die Richtlinie für den Förderbaustein 6 (Teilhabemanagement)** wurde im Juli 2018 veröffentlicht. Nach Abstimmungsprozessen mit den engagierten Kommunen Lünen und Kreisstadt Unna sowie den Wohlfahrtsverbänden AWO Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems, Caritasverband für den Kreis Unna e.V. und der Umwelt-Werkstatt gGmbH Lünen und Selm wurden Frist während 2,5 Teilhabemanager-Stellen (Case Management) beantragt, die bei den o. g. Partnern angebunden werden sollen. Zuwendungsfähig sind **80 Prozent realer Personalkosten der Teilhabemanager**.

⁵ Kommunales Integrationszentrum

⁶ Das Konzept des jeweils rechtskreisübergreifenden Case Managements und Netzwerkmanagements wird zukünftig zentral für die Rolle und Arbeit der Kommunalen Integrationszentren in NRW. Im Laufe des Jahres 2020 sollen landesgefördert Case Manager*innen und Integrationsmanager*innen diese Aufgaben für die weiteren Zielgruppen im Felde der Integrationsarbeit übernehmen. Die Struktur der Landesinitiativen ‚Durchstarten in Ausbildung und Arbeit‘ / „Gemeinsam klappt's“ erprobt also für die Zielgruppe der Geduldeten und Gestatteten die vorgesehene zukünftige Struktur der KIs in NRW.

⁷ Bundesprogramm „Kommunale Koordinierung von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte“

Kommunen	Anzahl Geduldeter	VZÄ	Träger
Lünen / Selm	81	0,8	Umwelt-Werkstatt Lünen und Selm gGmbH
Werne / Bergkamen / Kamen / Bönen	82	0,8	AWO-RLE
Unna / Fröndenberg / Holzwickede / Schwerte	88	0,9	Caritasverband im Kreis Unna e. V.

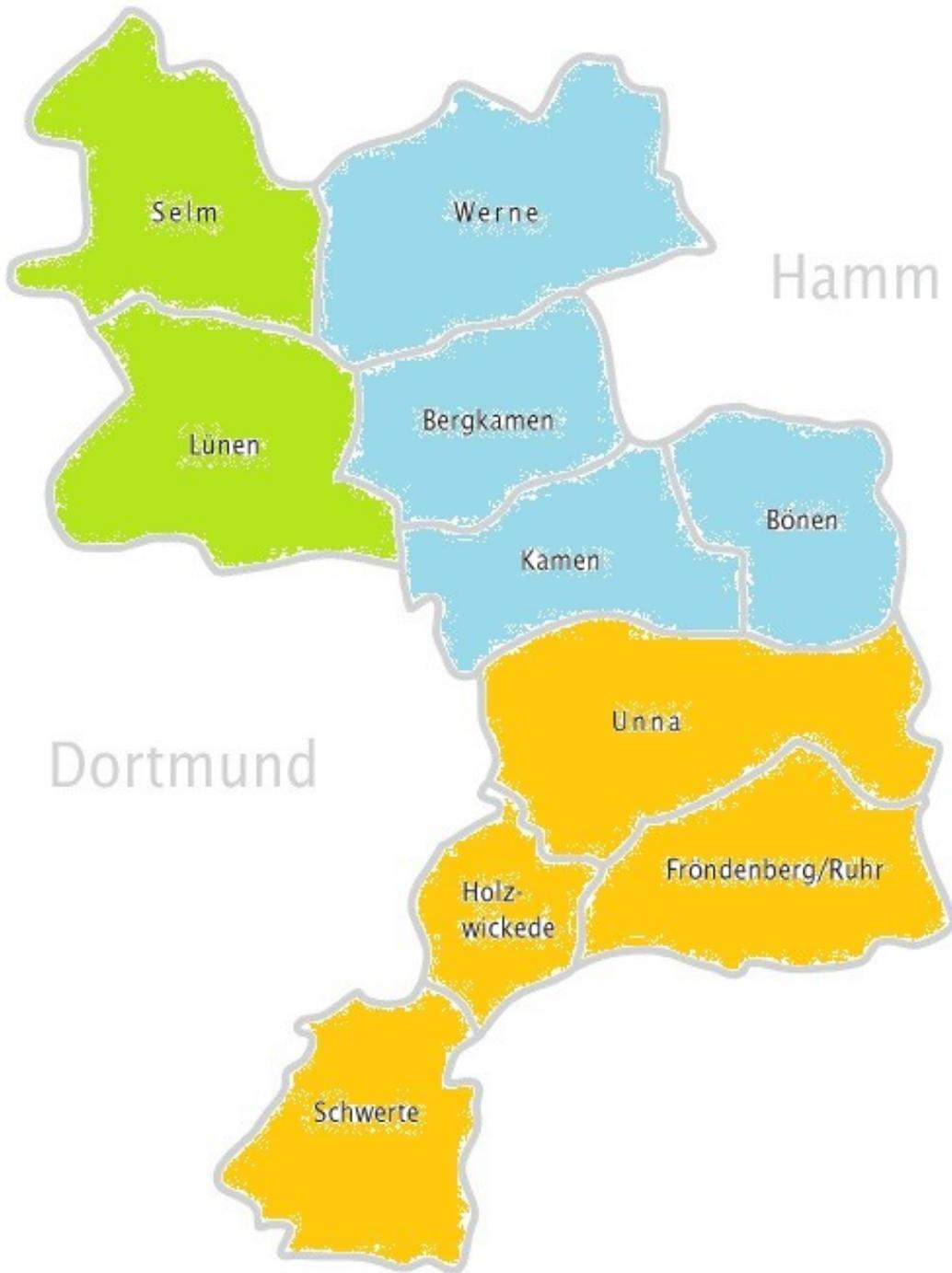


Abbildung 1: Regionalaufteilung der Teilhabemanager

- **Die Richtlinie für die Förderbausteine 1-4** ist leider erst am 18.12.2019 veröffentlicht worden. Aufbauend auf das o.g. Teilhabemanagement werden Teilnehmer der Zielgruppe bedarfsgerecht den verschiedenen Angeboten der Förderbausteine 1-4 sowie weiteren Angeboten im Kreisgebiet zugewiesen. Für die Umsetzung der Förderbausteine 1-4 kommen insbesondere die Volkshochschulen im Kreisgebiet, aber auch Wohlfahrtsverbände oder BAMF-Sprachkursträger in Betracht. Noch im Dezember 2019 hat das KI eine erste Interessensabfrage zur Umsetzung der Förderbausteine 1-4 bei entsprechenden Trägern durchgeführt. Dem Kreis Unna steht zur Umsetzung der Förderbausteine eine **maximale Zuwendung von 922.127 Euro** zur Verfügung. Zuwendungsfähig sind **jeweils 80 Prozent** pauschalierter Personalkosten (FB 1: Coaching), pauschalierter Sachkosten zur Umsetzung der Qualifizierungen und Kurse (FB 2-4) sowie pauschalierte Fahrt- und Kinderbetreuungskosten (FB 2-4). Die Ausschlussfrist zur Antragstellung ist der 31.03.2020. Für 2020 können kommunale Eigenanteile aus der Landeszuweisung aus Integrationspauschalen des Bundes überwiegend gedeckt werden (bis 30.11.2020).
- **Die Richtlinie für den FB 5 (Innovationsfonds)** ist ebenfalls am 18.12.2019 veröffentlicht worden. Landesweit stehen 5.000.000 Euro zur Ausschüttung für innovative Projektideen bereit, die Geduldete und Gestattete in Ausbildung und Arbeit bringen oder Unternehmen in diesen Bereichen unterstützen. Bewerbungen können sich hierfür kreisangehörige Kommunen, KMUs, Kammern, Verbände und Vereine, Wirtschaftsförderungen und Stiftungen, Bildungsträger und zivil-gesellschaftliche Akteure. Antragsfristen sind der 15. Februar 2020 sowie der 31. März 2020.

Höhe der Zuwendung und des Eigenanteils

Entsprechend der beigegeführten Kalkulation (siehe Anlage 1) beantragt der Kreis Unna als geschäftsführende Stelle 304.345 Euro für den Baustein 6 –Teilhabemanagement. Dieser Betrag stellt 80 Prozent des Gesamtfördervolumens dar. Der Eigenanteil für den gesamten Förderzeitraum bis 06/2022 in Höhe von 76.084 Euro ist vom Kreis Unna zu tragen. Die Arbeitsplatzkosten sind nicht förderfähig und stellen einen eigenen Aufwand in Höhe von 58.604 Euro dar.

Bis November 2020 können diese Eigenanteile durch die Zuwendung aus den Integrationspauschalen refinanziert werden. Es verbleibt ein Eigenanteil in Höhe von 88.243,00 Euro für den Kreis Unna, der sich auf den gesamten Förderzeitraum verteilt.

Bezogen auf die Sachkosten für die Förderbausteine 1 bis 4 sind ebenfalls kommunale Eigenanteile zu erbringen. Entsprechend der beigegeführten Kalkulation (siehe Anlage 1) beantragt der Kreis Unna als geschäftsführende Stelle maximal 922.127 Euro (80 Prozent). Damit beträgt der kommunale Eigenanteil maximal 230.531,75 Euro (20 Prozent). Bis November 2020 können diese Eigenanteile durch die Zuwendung aus den Integrationspauschalen refinanziert werden. Es verbleibt ein Eigenanteil in Höhe von maximal 178.137,75 Euro für den Kreis Unna, der sich auf den gesamten Förderzeitraum verteilt. Es wird angestrebt, dass leistungsfähige Kooperationspartner den jeweiligen Eigenanteil zumindest anteilig mitfinanzieren.

Die Landesinitiativen auf einen Blick

Zielgruppe	Menschen aus dem Kreis Unna mit dem Status Duldung oder Gestattung im Alter von 18 – 27 Jahren
Ziel	Teilhabe an Qualifizierung, Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
Maßnahmen	Ein jeweils individuelles Teilhabemanagement und Vermittlung in passgenaue Maßnahmeangebote
Fördersumme (80%)	FB 1-4: maximal 922.127,00 Euro (bis 06/2022) FB 5: Projektbeantragung durch andere Träger und Akteure FB 6: 304.345 Euro (bis 06/2022)
Eigenanteil (20%)	FB 1-4: maximal 178.137,75 Euro (bis 06/2022) FB 5: Projektbeantragung durch andere Träger und Akteure FB 6: maximal 88.243 Euro (bis 06/2022)
Förderzeitraum	Bis Ende Juni 2022
Durchführungszeitraum	FB 1-4: Juli 2020 – Juni 2022 FB 6: Februar 2020 – Juni 2022
Fördergeber	MAGS und MKFFI

Zitierte Literatur

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (2018): *Gemeinsam klappt's. Integrationschancen für junge erwachsene Flüchtlinge in NRW (IfjeF). Erfahrungen und Anregungen aus der Praxis der integrationspolitischen Infrastruktur.* Düsseldorf

Reis, Claus (2019): *Teilhabemanagement. Grundsätzliche Überlegungen und praktische Hinweise.* Frankfurt a. M. – *Programminternes Konzept-Paper zur Umsetzung des Teilhabemanagements*

Anlagen

1. Kostenkalkulation
2. Förderrichtlinie FB 1-4
3. Förderrichtlinie FB 6
4. PPP Sozialausschuss